



Sitzungsprotokoll

Gemeinderat

Datum: Dienstag, 25. März 2010
Nummer: 1/2009
Ort: Rathaus, Sitzungssaal
Beginn: 18:05 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Rudolf Hakel

Anwesende:

1. Vizebürgermeisterin Cäcilia Sulzbacher
2. Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer

Finanzreferent Michael Wieser
SR Roswitha Glashüttner
GR Andrea Heinrich
GR Thomas Hochlahner
GR Ingrid Hofmann
GR Renate Kapferer
GR Walter Komar
GR Ferdinand Kury
GR Sylvia Lechner
GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Luidolt ab TOP 3
GR Gertrude Ulrike Mausser
GR Heinz Michalka
GR Alois Oberegger
GR Mirko Oder
GR Iris Polanschütz
GR August Singer
GR Ing. Gerald Steiner
GR Herbert Waldeck
GR Adrian Zauner

Entschuldigt: GR Anita Waldeck-Weirer
GR Kerstin Leitner
GR Andreas Wurzbach

Protokollführer: Mag. Helmut Kollau

Weitere Anwesende: Albert Krug, Werner Rinner, Stefan Wasmer, Renate Oberegger, Reinhold Binder, Manfred Bacher, Manfred Pimperl, Harald Hollinger

Bürgermeister Mag. Hakel eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Gegen die vorliegende Tagesordnung wird kein Einwand erhoben, sodass der Gemeinderat folgende Tagesordnung zu behandeln hat:

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009
2. Fragestunde
3. Vergabe des Auftrages zum Ausbau der Schönaustraße
4. Bewilligung der Löschung des Pfandrechtes hinsichtlich Matthias Reiz
5. Verkauf des Grundstückes Nr. 679/1 KG Liezen an Jugend am Werk zur Errichtung eines Ausbildungszentrums
6. Bewilligung der Löschung des Rückkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 563 Grundbuch 67406 Liezen - Eigentümer Jugend am Werk
7. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Steweg Steg zur Verlegung eines 10-kV-Kabels im Bahnhofweg
8. Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zur Verlegung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Bereich des Bundesschulzentrums
9. Vergabe der Leasingfinanzierung zur Anschaffung einer PC-Anlage für die Volksschule Liezen
10. Verabschiedung einer Resolution an die Bundesregierung zur finanziellen Lage der Städte
11. Bericht des Prüfungsausschusses
12. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009

13. Allfälliges

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

14. Personalangelegenheiten

1.

Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009

Gemeinderätin Hoffmann sagt, dass im Protokoll bei TOP 9. „Vergabe des Kassenkredits 2010“ irrtümlich aufgenommen wurde, dass die ÖVP und die FPÖ dagegen gestimmt haben. Richtig ist, dass beide Fraktionen zugestimmt haben.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, diese Änderung wird im Protokoll aufgenommen und stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2009 wird mit Änderung des Abstimmungsergebnisses bei Tagesordnungspunkt 9. genehmigt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

2.

Fragestunde

a) Errichtung eines Wasserkraftwerkes am Pyhrnbach

Gemeinderätin Hofmann fragt an, wie weit die Studie hinsichtlich der Errichtung des Kraftwerkes im Pyhrn gediehen ist.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, mit einem Grundeigentümer ist der Vertrag noch offen. Es gibt jedoch eine grundsätzliche Zustimmung zum Projekt. Detailfragen sind jedoch noch abzuklären. Weiters ist die Studie noch nicht endgültig ausgearbeitet. Die Vorerhebungen haben jedoch gezeigt, dass dem Projekt keine rechtlichen Probleme entgegenstehen.

Gemeinderat Singer erklärt, es gibt bereits sehr viele Gerüchte rund um dieses Wasserkraftwerk und er ersucht, die Bevölkerung zu informieren.

Bürgermeister Mag. Hakel verspricht, sobald das Projekt und die Studie fertig sind, wird er das Kraftwerk in einer Bürgerversammlung vorstellen.

Zur Kenntnis genommen.

b) Reduzierung der Salzstreuung

Vizebürgermeister Dr. Mayer sagt, in keiner vergleichbaren Gemeinde wird so viel gesalzen, wie in Liezen und er regt an, die Salzstreuung zu reduzieren oder überhaupt in Teilbereichen wegzulassen.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es wird nur dort gesalzen, wo dies auch unbedingt notwendig ist, wie zB in der Höhenstraße, um Unfälle zu vermeiden. Hier verlässt er sich auf die Einschätzung seiner Mitarbeiter und der Salzverbrauch ist ohnedies von der Witterung abhängig.

GR Singer erklärt, die Fraktion LIEB hat schon vor Jahren ein Salzverbot angeregt. Im Rahmen von Bürgermeisterstammtischen ist jedoch stets von vielen Bürgern eine verstärkte Salzstreuung gefordert worden. Nachdem ein Gemeinderat die Bevölkerung zu vertreten hat, ist ein Salzverbot nicht möglich.

Gemeinderat Oberegger gibt auch zu bedenken, dass sehr viele Private auf Gehsteigen salzen, ohne dass die Gemeinde dann etwas dafür kann.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, er wird im nächsten Gemeinderat über den Salzverbrauch berichten.

Zur Kenntnis genommen.

c) Antrag auf Erlassung einer 7,5 to Gewichtsbeschränkung auf der LB 320 Ennstalstraße

Gemeinderat Singer erklärt, im Landtag wurde von der SPÖ ein Antrag auf die Erlassung einer 7,5 to Gewichtsbeschränkung abgelehnt und er fragt an, wie sich dies mit der Meinung der Gemeinde verträgt.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, das Zustandekommen dieses Beschlusses wurde bereits in der heutigen Tageszeitung relativiert. Grundsätzlich ist festzustellen, dass für die Erlassung dieser Gewichtsbeschränkung die Bezirkshauptmannschaft Liezen zuständig ist. Er selbst und die Stadtgemeinde sind natürlich für diese Tonnagenbeschränkung.

Zur Kenntnis genommen.

d) Errichtung eines Kreisverkehrs in Trautenfels und Lösung für die zwei Ampeln an der Ennstaler Straße

Gemeinderat Singer berichtet, vor kurzem wurde das Projekt zur Errichtung eines Kreisverkehrs in Trautenfels der Bevölkerung vorgestellt, welches aus seiner Sicht überdimensioniert ist. Nachdem es unbedingt notwendig ist, die 2 Ampeln in Liezen an der B320 Ennstalstraße zu entfernen, jedoch das Land Steiermark kein Geld hat, sollte sich die Stadtgemeinde Liezen einsetzen, den Kreisverkehr in Trautenfels zu reduzieren und das freiwerdende Geld nach Liezen zu bekommen. Der Kreisverkehr in Trautenfels soll nach derzeitigen Schätzungen mehr als € 30 Mio. kosten. Eine vernünftige Regelung, ähnlich dem Kreisverkehr in Liezen würde nur 1/3 davon kosten.

Bürgermeister Mag. Hakel sagt, auch aus seiner Sicht ist der Kreisverkehr in Trautenfels in dieser Dimension nicht notwendig. Die Planung geht sicher in diese Richtung, dass der Kreisverkehr auf eine 4-spurige Straße ausgelegt ist. Er ist sich sicher, dass die Bürgerinitiativen diesen Kreisverkehr verhindern werden. Er wird daher in den nächsten Wochen mit Frau Verkehrslandesrätin Mag. Edlinger-Ploder einen Gesprächstermin vereinbaren und wird alle Fraktionen dazu einladen. Ziel muss es sein, die Ampel in Liezen wegzubringen und eine vernünftige Verkehrslösung zu erlangen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer ergänzt, zusätzlich muss die Straße abgesenkt und Maßnahmen zum Lärmschutz geplant werden.

Zur Kenntnis genommen.

e) Regionale 2010

Gemeinderat Michalka fragt an, wie weit die Gemeinde bei der Regionale 2010 beteiligt ist und was sie finanziell dazu beitragen muss.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die Stadtgemeinde ist seit Anfang durch die Kulturreferentin Frau GR Heinrich in das Projekt eingebunden. Die Stadtgemeinde nimmt zB am Projekt „Grenzgang“ teil. Von den 51 Gemeinden grenzen 30 an einen anderen Bezirk oder an ein anderes Bundesland an, sodass im Rahmen dieses Projektes die Grenzen in einem bestimmten Zeitraum abgegangen werden. Die Grenze der Gemeinde Liezen soll von Ardning bis Weißenbach abgewandert werden. Aus diesem Grund gab es bereits eine Sitzung mit den Alpinvereinen, Schulen, Pfarren und dem Kulturstammtisch und es wurden bereits Details ausgearbeitet. Im Rahmen dieses „Grenzanges“ soll am 07. August 2010 auf der Hinteregger Alm ein großes Fest stattfinden.

Das Tagungszentrum der Regionale wurde im ehemaligen Hotel Karow eingerichtet. Bei der Regionale wird auch ein Künstler in Liezen tätig werden, wobei Details noch nicht bekannt sind, da dies eine Überraschung werden soll. Wegen der stattfindenden

den „Regionale“ wurde die heurige Musiknacht in den Herbst verlegt. Die Kosten der Stadtgemeinde für die Regionale werden ca. € 20.000,-- betragen.

Gemeinderat Hochlahner fragt an, welchen Sinn die Regionale 2010 hat.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die Regionale hat die alljährlich stattgefundenen Landesausstellungen abgelöst. An deren Stelle können sich Regionen um die Durchführung der sogenannten „Regionale“, die alle 2 Jahre stattfindet, bewerben. Vor ca. 2 Jahren haben sich sämtliche Kulturvereine des Bezirkes Liezen um die Durchführung dieser „Regionale“ beworben und den Zuschlag erhalten. Im Rahmen der Regionale werden ca. € 2 Mio. für die Unterstützung der kulturellen Aktivitäten in der Region zur Verfügung gestellt.

Zur Kenntnis genommen.

f) Aufstellung von Kinderspielgeräten im Schwimmbad

Gemeinderätin Lechner ersucht für kleine Kinder Spielgeräte im Schwimmbad aufzustellen. Weiters ist aus ihrer Sicht der Baum zu entfernen und das Becken auch vormittags stärker zu heizen.

Bürgermeister Mag. Hakel berichtet, bereits im vorigen Jahr wurden viele Veränderungen durchgeführt, zB wurden zusätzliche Liegen und Sonnenschirme angeschafft.

Im Rahmen der Diskussion sprechen sich viele Gemeinderäte für die Fällung des Baumes und die Errichtung eines Sonnenschutzes aus.

Zur Kenntnis genommen.

3.

Vergabe des Auftrages zum Ausbau der Schönaustraße

Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Luidolt erscheint verspätet zur Sitzung.

Gemeinderat Kury berichtet, im Zuge der Projektierung des Umbaues des Bahnhofes Liezen für das Modul 1 hat sich herausgestellt, dass Teile der derzeitigen Schönaustraße auf ÖBB-Grund liegen. Durch die Umbaumaßnahmen im Bahnhofbereich werden die Fahrleitungsmasten in Richtung Süden versetzt, sodass diese im Bereich der derzeitigen Schönaustraße zu liegen kommen (ein Masten auf Höhe der Firma Limes wurde bereits versetzt). Die restlichen Masten werden bis Ende April versetzt.

Aufgrund dieser Dringlichkeit wurde von der Stadtgemeinde Liezen das Büro Dipl. Ing. Begusch, welches die Projektierung des Bahnhofumbaus durchgeführt hat, beauftragt, die notwendige Planung, Massenermittlung und Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Schönaustraße durchzuführen. Das Ausbauprojekt sieht vor, dass im ersten Bauabschnitt, beginnend von der derzeitigen Zufahrt zur Firma EL-COTECH bis zur bestehenden Aufschließung des Wirtschaftsparks (D), ein Vollausbau einschließlich eines Geh- und Radweges durchgeführt wird.

Im Zuge einer Vorbesprechung mit dem Vertreter des Landes Steiermark wurde für diesen Geh- und Radweg, welcher ein Bestandteil des Radweges R7 darstellt, eine Förderung in Aussicht gestellt. Die Förderung kann aber erst im Jahr 2011 beantragt werden.

Zum Tausch des Rohmaterials der Wasserleitung wird ausgeführt, dass die Transportleitung und die Versorgungsleitung vom Tiefbrunnen derzeit im freien landwirtschaftlichen Wiesenbereich verläuft. Durch die Verbreiterung der Straße liegen diese Leitungen in Hinkunft unterhalb der Verkehrsfläche. Diese Leitungen wurden in Kunststoff ausgeführt - eine Beschädigung durch die Verkehrslast ist nicht ausgeschlossen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten müssen die Transport- und Versorgungsleitungen durch Gussleitungen ersetzt werden.

Die notwendigen Rohrlieferungsarbeiten wurden vom Städtischen Bauhof ausgeschrieben. Für die Lieferung der Armaturen sowie Rohre, Flansche und Bögen wurden folgende Angebote eingeholt:

Armaturen und Flansche	Pipelife, 8940 Weißenbach/Liezen	€ 3.370,08
	Kontinentale, 2201 Gerasdorf	€ 3.477,31
Rohre und Bögen	Kontinentale, 2201 Gerasdorf	€ 80.386,54
	Quester, 8073 Feldkirchen	€ 80.887,50

Die Ausschreibung dieser Leistungen erfolgte gemäß dem Bundesvergabegesetz nach dem nichtoffenen Verfahren.

Insgesamt wurden sieben Firmen zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Die Angebotsfrist endete am 19. März 2010. Kein Angebot abgegeben hat die Firma Atzlinger.

Von den übrigen rechtzeitig eingelangten Angeboten wurde nach einer sachlichen und rechnerischen Überprüfung der Angebote nachfolgendes Bieterergebnis ermittelt:

1. Firma Granit Liezen, netto	€ 546.054,94
2. Firma Swietelsky Trofaiach, netto	€ 599.558,66
3. Gebr. Haider Arding, netto	€ 614.094,57
4. Firma Lang & Menhofer Liezen, netto	€ 620.645,66
5. Firma Teerag Asdag Öblarn, netto	€ 632.305,63
6. Firma STRABAG Liezen, netto	€ 656.117,63

Die vertiefte Angebotsprüfung hat ergeben, dass die Firma Granit mit 100 von 100 %-Punkten als Bestbieter ermittelt wurde.

Im Vergleich dazu erreicht die Firma Swietelsky 94,20 %, die Firma Gebr. Haider 92,80 %, die Firma Lang & Menhofer 92,19 %, die Firma Teerag Asdag 91,13 % und die Firma STRABAG 89,10 %-Punkte.

Zu den Einheitspreisen wird festgestellt, dass die Firma Granit weder stark nach oben noch stark nach unten abweichende Preise im Vergleich zu den übrigen Bietern angeboten hat.

Im Voranschlag 2010 ist für den Straßenbau eine Summe von € 770.000,-- ausgewiesen. Zusätzlich sind auf der Voranschlagsstelle 850 € 146.000,-- auf der Voranschlagsstelle 816 € 100.000,-- und auf der Voranschlagsstelle 851 € 200.000,-- ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit der Finanzverwaltung werden die Leistungen im Jahr 2010 so ausgeführt, dass die Voranschlagssummen nicht überschritten werden.

In einem Telefonat hat sich der Bestbieter, das ist die Firma Granit, überdies bereit erklärt, dass ein Teil der Leistung, wenn notwendig, erst im Jahr 2011 ohne Mehrbelastung abgerechnet werden kann. Höhe ca. 130.000,-- bis 150.000,-- Euro.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen beauftragt die Firma Bauunternehmung Granit GsmbH, Filiale 8940 Liezen, Selzthaler Straße 25, mit den Tiefbauarbeiten für den Ausbau der Schönaustraße.

<i>Die Kosten betragen netto</i>	€ 546.054,94
<i>zuzüglich 20 % MWSt</i>	€ 109.210,99
<i>Gesamtsumme brutto</i>	€ 655.265,93

In dieser Summe enthalten ist die Leistung für die Verlegung der Wasserleitung im Ausmaß von netto € 62.500,--. Die Aufwendungen für die Wasserversorgung werden über das Konto Wasserversorgung abgerechnet. Für den Ausbau der Straße verbleibt somit ein Betrag von

<i>netto</i>	€ 483.554,94
<i>zuzüglich 20 % MWSt</i>	€ 96.710,99
<i>Gesamtsumme für den Straßenbau brutto</i>	€ 580.265,93

Für die Lieferung der Armaturen wird die Firma Pipelife Weißenbach/Liezen zu einem Preis von € 3.370,08 inkl. Mehrwertsteuer und für die Lieferung der Rohre und Bögen wird die Firma Kontinentale, Gerasdorf, zu einem Preis von € 80.386,54 inkl. Mehrwertsteuer beauftragt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

4.**Bewilligung der Löschung des Pfandrechtes hinsichtlich Mathias Reiz**

Finanzreferent Wieser berichtet, Herr Mathias Reitz, geb. 14.12.1928, 8940 Liezen, Salzstraße 23/14, hat ersucht, das bei seinem Grundstück Nummer 1231/6 KG 67 406 Liezen eingetragene Pfandrecht zu löschen, da er dieses Darlehen bereits seit Jahren zurückbezahlt hat.

Die Stadtgemeinde Liezen hat vor mehreren Jahrzehnten zinsbegünstigte Darlehen zur Errichtung von Eigenheimen, zuerst durch sich selbst, später dann durch Kreditinstitute, vergeben. Zur Besicherung wurden diese Darlehen ins Grundbuch eingetragen. Diese Aktion gibt es seit vielen Jahren aber nicht mehr.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen bewilligt die Löschung des auf Grund des Schuldscheines vom 19.06.1956 eingetragene Pfandrechts zu Gunsten der Stadtgemeinde Liezen auf dem Grundstück Nummer 1231/6 KG 67406 Liezen mit der EZ 618 in der Höhe von ATS 10.000,--.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

5.**Verkauf des Grundstückes Nr. 679/1 KG Liezen an Jugend am Werk zur Errichtung eines Ausbildungszentrums**

Finanzreferent Wieser erinnert, der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2009 beschlossen, das Grundstück der ehemaligen Kläranlage an der Selzthaler Straße an Jugend am Werk entweder zu verkaufen oder mit den Grundstücken in der Döllacher Straße zu tauschen. In der Zwischenzeit wurden Verhandlungen mit Jugend am Werk geführt und vereinbart, dass das Grundstück zu einem Pauschalpreis von € 276.000,-- verkauft wird.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit dem Verein Jugend am Werk Steiermark, 8010 Graz, Sporgasse 11, folgenden Vertrag ab:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Liezen, 8940 Liezen, Rathausplatz 1, als Verkäuferin einerseits und dem Verein Jugend am Werk Steiermark, 8010 Graz, Sporgasse 11, als Käufer andererseits wie folgt:

§ 1 Kaufobjekt

Die Verkäuferin ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 679/1 und 674/3, beide KG 67409 Reithal, einkommend in der Liegenschaft EZ 306 GB 67409 Reithal. Auf Grundlage des Teilungsausweises des Zivilgeometers DI Robert Pilsinger, GZ 3819-10, werden die Grundstücke neu vermessen. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das neu gebildete Grundstück Nr. 679/1, landwirtschaftlich genutzt im Ausmaß von 7.472 m² samt allem rechtlichen und physischen Zugehör und allen Bestandteilen insbesondere Baulichkeiten.

§ 2 Willenseinigung

Die Stadtgemeinde Liezen verkauft und übergibt an den Verein Jugend am Werk Steiermark und dieser kauft und übernimmt von ersterer das im § 1 dieses Vertrages näher beschriebene Grundstück so wie dieses derzeit liegt und steht und den Parteien aus eigener Ansicht genau bekannt ist, mit den selben Rechten und Grenzen mit denen die Verkäuferin es bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wäre.

§ 3 Kaufpreis

Der Gesamtkaufpreis wird mit einem Pauschalbetrag von € 276.000,00 (in Worten: zweihundertsechundsiebzigttausend Euro) vereinbart. Er ist binnen 14 Tagen nach beiderseitiger Fertigung zur Zahlung fällig.

§ 4 Übergabzeitpunkt

Die Übergabe und Übernahme des Kaufobjektes und der Übergang von Besitz, Genuss, Vorteil, Last und Gefahr auf den Käufer gilt mit Vertragsfertigung als vollzogen.

§ 5 Wiederkaufsrecht - Vorkaufsrecht

Der Käufer verpflichtet sich, am Vertragsgegenstand ein Ausbildungszentrum zu errichten und zu betreiben und erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass ein Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht zugunsten der Verkäuferin einverleibt werden kann.

Das Wiederkaufsrecht tritt dann in Kraft, wenn der Käufer oder dessen Rechtsnachfolger das Ausbildungszentrum auf dem Vertragsgegenstand nicht baut bzw. nicht mehr betreibt.

Vereinbart wird für diesen Fall, dass der Vertragsgegenstand und die baulichen Anlagen von einem gerichtlich beeideten Sachverständigen geschätzt wird und der ermittelte Schätzpreis der Wiederkaufspreis ist.

§ 6

Haftung und Gewährleistung

Die Verkäuferin haftet für die bücherliche Schuldenfreiheit des Kaufobjektes. Eine weitergehende Haftung insbesondere hinsichtlich einer bestimmten Beschaffenheit des Bodens wird ausgeschlossen.

§ 7

Kosten, Gebühren und Abgaben

Die Kosten und Gebühren der Errichtung und Verbücherung des Vertrages werden vom Käufer zur Gänze getragen.

§ 8

Grundverkehrsbehördliche Genehmigung

Dieses Rechtsgeschäft bedarf keiner grundverkehrsbehördlichen Genehmigung, da der Kaufgegenstand im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als Industriegebiet I ausgewiesen ist.

§ 9

Aufsandungserklärung

Die Vertragsparteien bewilligen

- 1. die Teilung des Grundstückes Nr. 679/1 in dieses und in das Grundstück Nr. 674/6;*
- 2. die Abschreibung des Grundstückes Nr. 674/6 und Zuschreibung zu EZ 500 KG 67409 Reithal – Eigentümerin Stadtgemeinde Liezen - unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung der Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zl 10.338-Ra/61);*
- 3. die Abschreibung des Grundstückes Nr. 679/1 KG 67409 Reithal und die Einverleibung des Eigentumsrechtes hierauf für den Verein Jugend am Werk Steiermark unter Eröffnung einer neuen Grundbuchseinlage hiefür in dieser KG oder durch Zuschreibung zu einer ihr bereits gehörenden Grundbuchseinlage unter Mitübertragung der Ersichtlichmachung der Sicherheitszone des Militärflugplatzes Aigen im Ennstal (Zl 10.338-Ra/61), sonst jedoch lastenfrei;*

4. *die Abschreibung des Trennstückes Nr. 2 des Grundstückes Nr. 674/3 KG 67409 Reithal und Zuschreibung zu EZ 500 KG 67409 Reithal und der gleichzeitiger Vereinigung mit dem Grundstück Nr. 674/6 im Eigentum der Stadtgemeinde Liezen;*
5. *die Einverleibung des Vorkaufs- und Wiederkaufsrecht gem. § 5 dieses Vertrages für die Stadtgemeinde Liezen.*

Die Eigentumsübertragung kann von beiden Vertragspartnern beim zuständigen Grundbuchsgericht beantragt werden.

§ 10 Urkundenausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche nach Verbücherung als gemeinschaftliche Urkunde von der Verkäuferin in Verwahrung genommen wird. Die Käuferin erhält eine einfache – auf Verlangen beglaubigte Abschrift.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

6.

Bewilligung der Löschung des Rückkaufsrechtes hinsichtlich der Liegenschaft EZ 563 Grundbuch 67406 Liezen - Eigentümer Jugend am Werk

Finanzreferent Wieser berichtet, Jugend am Werk beabsichtigt, ihre Liegenschaft in der Döllacher Straße an die Siedlungsgenossenschaft „ennstal“ zu verkaufen und ein neues Ausbildungszentrum auf dem von der Stadtgemeinde Liezen angekauften Grundstück in der Selzthaler Straße zu errichten.

Bei der Liegenschaft an der Döllacher Straße hat die Stadtgemeinde Liezen auf Grund des Kaufvertrages vom 01.06.1956 ein Rückkaufsrecht. Im Zuge des Verkaufes an die Siedlungsgenossenschaft ist daher auf dieses Rückkaufsrecht zu verzichten.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen verzichtet auf die Ausübung des zu ihren Gunsten eingetragenen Rückkaufsrechtes eingetragen bei der Liegenschaft EZ 563 Grundbuch 67406 Liezen mit dem darauf errichteten Objekt Döllacher Straße 24 und erteilt die Zustimmung zur Einverleibung der Löschung dieses Rückkaufsrechtes.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

7.

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Steweag Steg zur Verlegung eines 10-kV-Kabels im Bahnhofweg

Finanzreferent Wieser erklärt, die Steweag-Steg hat eine Trafostation im Kreuzungsbereich der Bahnhofstraße mit der B 320 Ennstalstraße gegenüber dem Landmarkt und beabsichtigt, das bestehende Kabel bis zum Flussbauhof durch eine 10-kV-Leitung zu ersetzen bzw. neu zu verlegen.

Von der Stadtgemeinde werden die Grundstücke Nr. 205/9 im Bereich der Einmündung der Bahnhofstraße in die B 320 Ennstalstraße sowie das Grundstück Nr. 1421/5 Bahnhofweg in einem Ausmaß von ca. 50 lfm beansprucht.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Steweag Steg GmbH, 8010 Graz, Leonhardgürtel 10, einen Dienstbarkeitsvertrag zur Verlegung von 50 lfm einer 10-kV-Leitung von der Trafostation Landmarkt bis zum Flussbauhof über die Grundstücke 205/9 und 1421/5 EZ 500 KG 67406 Liezen ab. Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieses Rechtes erhält die Stadtgemeinde € 50,--.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

8.

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. zur Verlegung von Straßenbeleuchtungseinrichtungen im Bereich des Bundesschulzentrums

Finanzreferent Wieser erklärt, im Bereich des Bundesschulzentrums am Dr.-Karl-Renner-Ring wurden Stromleitungen und Lichtmasten aus Kostengründen auf dem Grundstück der Bundesimmobiliengesellschaft verlegt. Hierfür ist ein Dienstbarkeitsvertrag zu errichten, wobei eine einmalige Entschädigung von € 600,-- inklusive MWSt. vereinbart worden ist.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtgemeinde Liezen schließt mit der Bundesimmobiliengesellschaft folgenden Vertrag ab:

D I E N S T B A R K E I T S V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.,

*FN 34897 w des HG Wien, UID-Nummer ATU 38270401
1031 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1,*

im Folgenden kurz „BIG“ genannt, und

*Stadtgemeinde Liezen
Rathausplatz 1
8940 Liezen*

im Folgenden kurz „Dienstbarkeitsnehmer“ genannt, wie folgt:

I. Vertragsgegenstand / Dienstbarkeitseinräumung

- 1. Die BIG ist grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 1048, KG 67406 Liezen, bestehend aus dem Grundstück Nr.: 665/12 (WE 60677 / Dr. Karl-Renner-Ring 40-42 / 8940 Liezen).*
- 2. Die BIG räumt dem Dienstbarkeitsnehmer das Recht der Errichtung, des Betriebes, der Instandhaltung und Erneuerung der zur Straßenbeleuchtung, im Bereich Dr. Karl-Renner-Ring, dienenden Stromleitung (samt 8 Stück Lichtmasten) mit einer Länge von ca. 60 lfm im nordwestlichen Bereich des Grundstücks Nr.: 665/12, inneliegend in EZ 1048, KG 67406 Liezen im Bereich des im beiliegenden, einen integrierenden Vertragsbestandteil bildenden Lageplan (Beilage .A) grün markierten Verlaufes ein. Die geplante Lage der Lichtmasten ist in der zweiten Plandarstellung der Beilage .B blau ersichtlich gemacht (ausgenommen der 3 Stück Lichtmasten entlang der Bertha-von-Suttner-Straße, welche nicht am Grundstück Nr.: 665/12 stehen).*

Diese Dienstbarkeit darf nur unter größtmöglicher Schonung des dienenden Grundstückes ausgeübt werden und ist insofern beschränkt, als deren Ausübung bereits auf dem Grundstück Nr.: 665/12 bestehende Dienstbarkeiten in keiner wie immer gearteten Weise beeinträchtigen darf.

- 3. Der Dienstbarkeitsnehmer nimmt das ihm unter Punkt I.2. eingeräumte Recht verbindlich an.*
- 4. Die mit der Ausübung der Dienstbarkeit sohin mit der Errichtung, dem Bestand, allfälligen Erneuerung und der Entfernung der Stromleitung sowie der Lichtmasten verbundenen Kosten trägt zur Gänze der Dienstbarkeitsnehmer.*
- 5. Für den Fall, dass die Entwicklung oder Verwertung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft eine Verlegung der servitutsgegenständlichen Leitung erforderlich machen sollte, ist der Dienstbarkeitsnehmer verpflichtet, auf eigene Kosten die Verlegung in Abstimmung mit der BIG durchzuführen.*

Die Beurteilung, inwiefern eine Verlegung der servitutsgegenständlichen Leitung samt Lichtmasten bei Entwicklung oder Verwertung der vertragsgegenständlichen Liegenschaft erforderlich ist, kommt ausschließlich der BIG zu.

6. *Im Fall der Außerbetriebnahme der vertragsgegenständlichen Stromleitung erlischt die Dienstbarkeit gemäß Punkt 1.2. und steht der BIG das uneingeschränkte Wahlrecht zu, die gänzliche und ordnungsgemäße Entfernung der verlegten Stromleitung samt Lichtmasten zu verlangen oder dem Dienstbarkeitsnehmer die entschädigungslose Belassung derselben zu gestatten.*

II. Entgelt

Für die Einräumung des Rechts gemäß Punkt 1.2. wird dem Dienstbarkeitsnehmer ein einmaliger Betrag in Höhe von € 500,-, zuzüglich 20% USt. (somit € 600,-) vorgeschrieben. Die Überweisung des Betrages erfolgt auf das Konto Nr.: 462.903 bei der Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien, BLZ 32000, binnen 14 Tagen nach beidseitiger Unterfertigung dieses Vertrages. Als Verwendungszweck ist bei der Überweisung folgendes anzuführen: WE 60677 / Kreditor: 118718 / Dienstbarkeitsentgelt Stromleitung/Lichtmasten.

III. Dienstbarkeitsausübung / Haftung

1. *Bei Verlegung der vertragsgegenständlichen Stromleitung ist durchgängig eine Mindesttiefe von ca. 80 cm einzuhalten.*

Soweit zur Durchführung von Verlegungs- bzw. Instandhaltungsarbeiten und dergleichen der Einsatz von Baugeräten und -fahrzeugen erforderlich ist, hat dies nur nach vorheriger Abstimmung mit der BIG zu erfolgen.

2. *Der Dienstbarkeitsnehmer verpflichtet sich, bei Verlegungs-, Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten sowie nach Entfernung der vertragsgegenständlichen Stromleitung bzw. der Lichtmasten etc., die Straßen-, Weg- und Gartenoberflächen ordnungsgemäß, dem ursprünglichen Zustand entsprechend, auf eigene Kosten möglichst rasch und unter minimaler Beeinträchtigung des jeweiligen Nutzers der Liegenschaft EZ 1048 KG 67406 bzw. des darauf errichteten Gebäudes wieder herzustellen.*
3. *Kontrollmaßnahmen sind in jedem Fall unter größtmöglicher Schonung des dienenden Grundstückes, möglichst rasch und unter minimaler Beeinträchtigung des jeweiligen Nutzers der Liegenschaft EZ 1048 KG 67406 bzw. des darauf errichteten Gebäudes durchzuführen.*
4. *Der Dienstbarkeitsnehmer verpflichtet sich, der BIG verschuldensunabhängig sämtliche Schäden an ihrem Grundstück, die durch die Ausübung der Dienstbarkeit hervorgerufen werden, in vollem Umfang zu ersetzen.*

Ebenso haftet der Dienstbarkeitsnehmer verschuldensunabhängig für alle Schäden, die in Zusammenhang mit der Ausübung der Dienstbarkeit oder mit den auf der Liegenschaft auszuführenden Arbeiten von Dritten gegenüber der BIG geltend gemacht werden, und wird die BIG diesbezüglich vom Dienstbarkeitsnehmer auf erste Aufforderung schad- und klaglos gehalten.

Diese Schadloshaltung der BIG durch den Dienstbarkeitsnehmer umfasst auch in Zusammenhang mit der Dienstbarkeitsausübung stehende Mietzinsminderungsansprüche des jeweiligen Nutzers der Liegenschaft EZ 1048 KG 67406.

IV. Abtretung / Übertragung

Der Dienstbarkeitsnehmer ist nicht berechtigt, über das ihm eingeräumte Recht der Dienstbarkeit zu verfügen sowie dieses Recht an Dritte zur Nutzung zu übertragen.

Ausgenommen von diesem Verbot ist die Übertragung des vertragsgegenständlichen Rechtes an eine Gesellschaft, welche aufgrund gesetzlicher Bestimmungen für den/die auf die vertragsgegenständliche Dienstbarkeit bezogenen Geschäftsbe- reich/e des Dienstbarkeitsnehmers gegründet wird bzw. werden musste.

V. Gebühren und Kosten

Sämtliche Kosten und Gebühren, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind, gehen zu Lasten des Dienstbarkeitsnehmers. Die allfällig notwendige Verge- bührung dieses Vertrages obliegt dem Dienstbarkeitsnehmer. Die Kosten für eine etwaige anwaltliche Beratung trägt jeder Vertragsteil selbst.

VI. Schlussbestimmungen

- 1. Dieser Vertrag tritt erst mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Dieser Vertrag unterliegt aus- schließlich österreichischem Recht.*
- 2. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für das Abgehen vom Schriftformerfordernis.*
- 3. Dieser Vertrag einschließlich der einen integrierenden Bestandteil bildenden Bei- lagen wurde vor Unterfertigung von den Parteien gelesen und erörtert, sodann wurde bezüglich aller Vertragspunkte Übereinstimmung erzielt.*
- 4. Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält.*

Beschluss: Einstimmig angenommen.

9.

Vergabe der Leasingfinanzierung zur Anschaffung einer PC-Anlage für die Volksschule Liezen

Finanzreferent Wieser berichtet, laut Angaben der Direktion der Volksschule Liezen entspricht die derzeitige Ausstattung des EDV-Raumes bei weitem nicht mehr den Anforderungen. Das Equipment wurde seinerzeit aus diversen Altgeräten „zusam-

mengestoppelt“ und auf Grund der Überalterung der Geräte ist ein Arbeiten nach dem heutigen Standard nicht mehr möglich. Es sollen nun 12 PC-Workstations samt Software, Zusatzgeräten und Server um einen voraussichtlichen Kaufpreis von € 12.000,- brutto angeschafft werden. Im Voranschlag 2010 wurde die Leasingfinanzierung vorgesehen.

Die Angebotslegungen für die Gerätschaften wurden vom EDV-Betreuer der Hauptschule Liezen, Herrn Gerhard Deli, durchgeführt. Ebenso wurden von Herrn Deli die Installationsarbeiten in den Semesterferien ausgeführt. Insgesamt wurden die Gerätschaften von drei verschiedenen Firmen geliefert.

Der Ankauf der Neugeräte soll wie oben angeführt mittels Leasing finanziert werden. Auf Grund der niedrigen Anschaffungshöhe und des Termindrucks (Semesterferien) wurden mündlich vier Leasingfirmen zur Anbotslegung eingeladen. Als Bindungsindikator wurde der 3-Monats-EURIBOR vorgegeben. Als Basis für die Laufzeit wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 60 Monaten (davon 80 % leasingfähig) vorgegeben.

Die Auswertung der Angebote zeigt folgendes Bild:

Bieter	Laufzeit	Gesamtbetrag (Brutto)	
Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ	48 + 1	€ 12.877,30	3-M-Euribor
VB Leasing FinanzierungsgesmbH	48 + 1	€ 12.942,19	3-M-Euribor
Immorent Süd GesmbH	48 + 1	€ 13.072,07	3-M-Euribor
Hypo Steiermark Kommunalleasing GmbH	Kein Angebot abgegeben (Höhe)!		

Der Anbotsspiegel zeigt die Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH als Best- und Billigstbieter.

Die Finanzierungskosten liegen bei diesem Angebot über einen Zeitraum von 49 Monaten bei brutto € 877,30. Im Gesamtbetrag sind sämtliche Leasingraten, Vertragsgebühren sowie die Restkauftrate eingerechnet. Zusätzliche einmalige oder laufende Gebühren während der Laufzeit werden laut Angebot nicht vorgeschrieben.

Auf Grund des kurzen Leasing- bzw. Verwendungszeitraumes, der derzeit günstigen Zinssituation und wegen budgetpolitischen Überlegungen ist eine Barfinanzierung bzw. ein Darlehen nicht zielführend.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, St – LGS Steiermark, 8074 Raaba-Graz, Dr. Auner-Straße 8, wird laut vorliegendem Angebot mit der Leasingfinanzierung für den Ankauf von 12 PC-Workstations samt Zubehör und Software für den Bereich Volksschule beauftragt.

Die Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate. Der Restkaufwert beträgt eine Monatsrate. Die monatlichen Leasingraten betragen auf Angebotsbasis brutto € 258,43. Die Rechtsgeschäftsgebühr beträgt € 94,23, das einmalige Bearbeitungsentgelt brutto € 12.000,--. Sonstige einmalige oder laufende weitere Gebühren fallen keine an.

Der Lieferauftrag beträgt voraussichtlich brutto € 12.000,--. Die Lieferung der Geräte erfolgte bereits im Februar 2010. Als Lieferanten fungierten die Firmen ACP IT Solutions GmbH, Pfeiffergasse 2/3, 1150 Wien, OMEGA HandelsgesmbH, Slamastraße 23, 1230 Wien und DELL GesmbH, Wienerbergerstraße 11/12, 1100 Wien. Ein allfällig gewährter Skontoabzug war an den Leasingnehmer weiterzugeben. Der Leasingvertragsbeginn ist voraussichtlich der April 2010.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

10.

Verabschiedung einer Resolution an die Bundesregierung zur finanziellen Lage der Städte

Finanzreferent Wieser führt aus, mit Schreiben vom 23. Dezember 2009 weist der Städtebund daraufhin, dass im Zuge der Wirtschaftskrise und dem damit einhergehenden Einbruch der Einnahmen der Gemeinden in Verbindung mit weiter stark steigenden Ausgaben in den Bereichen Gesundheit und Soziales alle Gemeinden an die Grenze der Finanzierbarkeit ihrer Aufgaben gelangt sind.

In der Sitzung vom 4. November 2009 hat die Geschäftsleitung des Städtebundes beschlossen, allen seinen Mitgliedern eine Resolution zur finanziellen Lage der Städte zur Beschlussfassung im Gemeinderat zur Verfügung zu stellen. Der Text der Resolution wurde von allen politischen Parteien des Städtebundes gemeinsam erarbeitet. Die im Gemeinderat beschlossene Resolution soll der Bundesregierung, dem Herrn Bundeskanzler, dem Herrn Vizekanzler und dem Finanzminister, sowie der jeweiligen Landesregierung übermittelt werden.

An und für sich erscheint der Erfolg solcher Petitionen eher mäßig. Zuletzt hat sich aber im Bereich der Getränkeabgabenrückzahlungen gezeigt, dass eine beim Finanzminister eingebrachte Petition der Bürgemeister mit der Aufforderung zur Auszahlung des Bundesanteils der durch die Getränkeabgabenrückzahlungen getätigten Mehreinnahmen aus der Körperschaftssteuer mit rund Euro 15 Mio. an die Gemeinden nach fast zweijähriger Rückhaltezeit nun ausbezahlt werden. Es ist daher doch wichtig, dass die Städte in der vorerwähnten Angelegenheit geschlossen auftreten und vorgehen.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Resolution zur finanziellen Lage der Städte

Präambel

- *Die Sicherung des Wohlfahrtsstaats in seiner Gesamtheit erfordert umgehend gesamtheitliche Lösungen – die zwischen Bund, Ländern und Städten/Gemeinden in partnerschaftlichen Verhandlungen erarbeitet werden – ist man daran interessiert, eine nachhaltige, finanzierbare Entwicklung von öffentlichen Leistungen den Bürgerinnen und Bürgern anbieten zu können (zB in den Bereichen Gesundheitsfinanzierung, Pflege, Soziales, aber auch im Bildungsbereich).*
- *Ohne einschneidende Veränderungen des Steuer- und Abgabensystems wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die künftig zu erwartende Entwicklung der öffentlichen Einnahmen und Ausgaben dazu führen, dass zu wenig Mittel im „Gesamtsystem Staat“ bereit stehen. Um diese nachhaltig zu garantieren, bedarf es neben einer umfassenden Verwaltungs- und Aufgabenreform auf Basis einer umfassenden Staatsreform auch einer Steuerreform, in deren Zentrum, um soziale Verträglichkeit zu garantieren, die Einbeziehung der Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Finanztransaktionen stehen muss, wobei die Durchsetzung im europäischen Gleichklang erfolgen sollte.*
- *Der Bund und die Länder bekennen sich dazu, dass Dienstleistungen von öffentlichem Interesse (ua. Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Bildung, Kinderbetreuung, Verkehrsdienstleistungen, Wasserver- und -entsorgung, Müllentsorgung usw.) auch durch die öffentlichen Hand selbst erbracht werden können. Bei Dienstleistungen in den Bereichen Wasser, Kanal und Müll handelt es sich grundsätzlich um kommunale Aufgaben. Dies müssen nicht notwendigerweise soziale Dienste sein, sodass es zulässig ist, in diesem Bereich wirtschaftlich zu handeln.*
- *Um das hohe und für die gesamte Wirtschaft bedeutende Investitionsniveau auch während der aktuellen wirtschaftlichen Situation aufrecht erhalten zu können, stellen die Länder und der Bund den Städten Sonderfinanzierungsmittel (wie auch den Bürgerinnen und Bürgern und dem Finanzsektor) zur Verfügung, sodass keine neuen Abgänge in deren Budgets entstehen und künftige Lösungsansätze zusätzlich unnötig belasten.*

Österreichs Städte sind lebenswert: eine Tatsache, die durch den beständigen Zuzug, Umfragen zur Zufriedenheit mit den Leistungen der Daseinsvorsorge und auch durch internationale Studien laufend bestätigt werden.

Österreichs Städte sind die Wachstumsmotoren der österreichischen Wirtschaft, wie ein Blick auf die regionale Gesamtrechnung und die Arbeitsplatzstatistiken verrät. Zudem sind sie weiterhin der größte öffentliche Investor und Arbeitgeber für über 110.000 Menschen (inkl. Wien).

Österreichs Städte leisten ihren Beitrag zur finanzwirtschaftlichen Stabilität des Staates indem sie, übrigens als einzige Gebietskörperschaftsebene, die Verpflichtungen aus dem innerösterreichischen Stabilitätspakt seit Jahren kontinuierlich einhalten.

Österreichs Städte leben die Verwaltungsreform in einem ständigen Prozess der Innovation und Weiterentwicklung im Dienste der BürgerInnen, wie zahlreiche Auszeichnungen belegen.

All diese Leistungen sind nunmehr bedroht.

Österreichs Städte werden durch von außen ausgelöste Kostensteigerungen destabilisiert. Im Zeitraum von 2003 bis 2007 explodierten die Nettoausgabenbelastungen in den Bereichen Gesundheit (+ 33,9 %) und Soziales (+ 21,4 %). Beides Aufgabenbereiche, auf die die Städte und Gemeinden kaum bis gar keinen Einfluss haben.

Österreichs Städte sehen sich gezwungen, mit Einschnitten im Personalbereich (- 5000 Bedienstete im Zeitraum 2003 bis 2007) und bei den Investitionen (- 12,6 % im selben Zeitraum) zu reagieren, da alle großen Effizienzsteigerungspotentiale und Einmaleffekte im eigenen Bereich bereits gehoben sind, während intransparente Transferströme und Kofinanzierungen zu riesigen Steuerungsdefiziten führen.

Österreichs Städte tragen auch in der Zukunft die Hauptlast der demografischen Veränderungen, sowohl in Bezug auf die Alterung als auch in Bezug auf die Herausforderungen der Migration.

Österreichs Städte werden in ihren Einnahmemöglichkeiten durch Bund und Länder beschnitten, etwa durch die zahlreichen Befreiungen in der Kommunal- und Grundsteuer, sowie das jahrzehntelange Ausbleiben einer Hauptfeststellung.

Ein Paket zur Sicherung der Nachhaltigkeit der städtischen Haushalte ist daher unabdingbar.

Österreichs Städte beanspruchen eine faire Mittelaufteilung durch einen aufgabenorientierten Finanzausgleich, der insbesondere eine Abgeltung für die vielfältigen zentralörtlichen Leistungen vorsieht. Dies beinhaltet auch die Abschaffung von Zuteilungsschlüsseln für diverse Einnahmen und Umlagenberechnungen (wie zB Finanzkraft) und deren Ersatz durch wirtschaftlich repräsentative Zuteilungsmechanismen.

Österreichs Städte bestehen auf Kompetenzbereinigungen, die Aufgaben- und Ausgabenverantwortung wieder zusammenführt. Die Finanzierung der Krankenhäuser und der Sozialhilfe ist eine Aufgabe der Länder.

Österreichs Städte fordern das Ende der schleichenden Aushöhlung des Finanzausgleichs mittels Verlagerungen von Aufgaben ohne ausreichende Mittelbereitstellung. Die öffentliche Sicherheit ist ebenso Aufgabe des Bundes wie existenzsichernde Pensionen und Pflegegeldbestimmungen.

Österreichs Städte streben nach einer gerechten Reform der Grundsteuer. Beispielgebend dafür ist das „Grazer Modell“.

Österreichs Städte treten für einen direkten Zugang zu den Mitteln des ÖBFA ein, um auch in Krisenzeiten günstige Liquidität sicherzustellen.

Österreichs Städte erheben Anspruch auf Sondernittel zur Beseitigung von historischen Lasten, die auf mittlere Sicht nicht mehr alleine getragen werden können.

Österreichs Städte bekennen sich zu ihrer Verantwortung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zur sparsamen und effizienten Mittelverwaltung und somit zu einem Teil der erforderlichen Einsparungen beizutragen. Die Städte und Gemeinden stellen jedoch nachdrücklich fest, dass die derzeitige Situation sie veranlasst hat, bis an die äußerste Grenze der Finanzierbarkeit zu gehen und sehen sich außer Stande, die strukturellen Defizite aus eigener Kraft auszugleichen. Daher werden der Bund und die Länder aufgefordert, gemeinsam mit den Städten und Gemeinden die erforderlichen Schritte einzuleiten und umzusetzen. Die Alternative dazu ist, dass es kurz- bis mittelfristig durch die entstehenden Finanzierungslücken zwangsweise zu einer Zerschlagung des bisher gelebten kommunalen Systems bestehend aus Gemeinden, Städten und Statutarstädten samt all ihrer interkommunalen Vereinigungen, Verbänden etc. kommen muss und wird.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

11.

Bericht des Prüfungsausschusses

Gemeinderätin Hofmann berichtet, der Prüfungsausschuss hat am 16. März 2010 den Rechnungsabschluss 2009 geprüft. Im Zuge der Prüfung wurde die Barkasse der Finanzverwaltung und der Bargeldbestand geprüft sowie die Übereinstimmung zwischen kassen- und buchmäßigen Bestand festgestellt. Danach wurden die im Kassenabschluss ausgewiesenen Geldbeträge der einzelnen Zahlwege in Verbindung mit den beiden Monatsabschlüssen Dezember 2009 und Jänner 2010 ausgewiesenen buchmäßigen Beständen geprüft. Die Übereinstimmung des Kassenbestandes laut Kontoauszügen und Monatsabschlüssen sowie die korrekte Übernahme der Kassenbestände aus dem Vorjahr wurde festgestellt. Im Rahmen der Gebührenbuchhaltung wurde 2009 das neue Programm „Docuware“ angekauft und sämtliche Rechnungen und Belege eingescannt und digital archiviert. Die Belege werden auf 2 eigenständig laufenden Serverstationen gespeichert, sodass eine sichere Aufbewahrung gewährleistet ist.

Bei der Kontrolle von Vorschreibungs- und Zahlungsbelegen konnte festgestellt werden, dass der vom Prüfungsausschuss vorgegebene Zeitraum zwischen Leistungsdatum und Rechnungslegung im Bürgerservice wesentlich verkürzt wurde. Nachdem

der Gemeinderat nun neu gewählt worden ist, möchte sich Frau Gemeinderätin Hofmann bei allen Ausschussmitgliedern, insbesondere bei allen Mitarbeitern der Finanzverwaltung bedanken.

Bürgermeister Mag. Hakel bedankt sich ebenfalls bei Gemeinderätin Hofmann für ihre geleistete Arbeit und drückt seine Zufriedenheit aus, dass sie als Obfrau des Prüfungsausschusses ihre Arbeit sehr ernst nimmt. Für ihn ist es besonders wichtig dem Prüfungsausschuss alle Möglichkeiten einzuräumen, um eine effiziente Prüfung durchführen zu können, da er der Meinung ist, dass Kontrolle sehr wichtig ist.

Gemeinderat Singer sagt, jede Gemeinde kann sich glücklich schätzen, wenn sie eine so engagierte Obfrau hat, die so gute Arbeit leistet.

Gemeinderätin Hofmann stellt den Antrag folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Bürgermeister und Finanzreferenten wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009 erteilt.

Beschluss: Einstimmig angenommen.

12.

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2009

Finanzreferent Wieser erklärt anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Merkmale des Rechnungsabschlusses 2009.

Wie auch in den allgemeinen Erläuterungen beschrieben, ist das Budgetjahr 2009 als durchwachsen zu bezeichnen. Trotz der allgemeinen Wirtschaftskrise flossen die Einnahmen gut zwei Drittel des Jahres mehr als zufriedenstellend. Zu diesem Zeitpunkt konnte man hochgerechnet noch mit Rekordergebnissen rechnen. Der starke und bereits vorausprognostizierte merkliche Einbruch zeigte sich dann im dritten Drittel. Auf Grund des laufenden Budgetcontrollings wurde dieser Einbruch aber bis jetzt ohne größere Probleme überwunden.

Der Vergleich der ordentlichen Einnahmen des Jahres 2009 von € 16,8 Mio. mit denen des Vorjahres von € 16,5 Mio. ergibt eine Steigerung von € 0,3 Mio. oder 2,30 %. Die Steigerung einnahmenseitig ist hauptsächlich auf die positive Entwicklung in den Gebühren- und Abgabebereichen zurückzuführen, welche die Mindereinnahmen bei den Bundesabgabenertragsanteilen monetär annähernd kompensiert haben. Die Mehreinnahmen dieser Bereiche werden, wie gesetzlich vorgeschrieben, nicht für den allgemeinen Haushaltsbereich verwendet, sondern jeweils spezifischen Rücklagen zugeführt.

Der Ausgabenvergleich von € 16,4 Mio. mit dem Vorjahr von € 15,7 Mio. ergibt eine Steigerung von € 0,7 Mio. oder 4,73 %. Damit überschreiten die Mehrausgaben die Mehreinnahmen um € 0,4 Mio. oder 2,40 %.

Hauptverantwortlich der Steigerung bei den Ausgaben zeigen sich die gegenüber dem Vorjahr um € 0,192 Mio. gestiegenen Personalkosten, die um € 0,170 Mio. gestiegene Sozialhilfeverbandsumlage, Mehrausgaben im Bereich der Schulen und Kindergärten mit € 0,200 Mio., sowie in der Gruppe 8 – Dienstleistungen mit € 0,138 Mio.

Der anfängliche Kassenbestand von € 0,702 Mio. verminderte sich auf € 0,276 Mio. Damit liegt das Ergebnis 2009 doch erheblich unter den Ergebnissen der Spitzenjahre 2007 und 2008.

Der Istüberschuss mit einem Betrag von € 0,354 Mio. und der Sollüberschuss mit einem Ergebnis von € 0,425 Mio. liegen damit ebenfalls im Trend des Kassenbestandes. Stark verbessert wird dieser Trend durch die Rücklagenzuführungen in den Bereichen Wasserversorgung, Kanalisation und Müll. Diese Zuführungen vermindern effektiv das positive Ergebnis. In den Vorjahren waren auf Grund von Investitionstätigkeiten solche Zuführungen nicht möglich. Wie bereits erwähnt werden bei der Stadtgemeinde Liezen die in diesen Bereichen erzielten Überschüsse nicht in den allgemeinen Haushalt übertragen. Vorerwähnte Umstände zeigen, dass die Aushöhlung des allgemeinen Haushaltes immer weiter fortschreitet.

Der außerordentliche Haushalt ist ausgeglichen und zeigt bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils Summen von € 3.462.717,85. Die Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt belaufen sich auf € 873.035,65 und sind damit wesentlich höher als die im Vorjahr mit € 533.765,23. Auch dieser Umstand ist positiv zu sehen.

Die Personalausgaben betragen im Budgetjahr 2009 € 5.015.559,66 und sind damit um € 192.465,47 höher als im Vorjahr. Der Gesamtpersonalvoranschlagsbetrag von € 5.081.900,-- wurde damit um € 62.015,79 unterschritten. Mitverantwortlich für diese Unterschreitung war auch zB die Auslagerung des Betriebes Jugendzentrum. Im Gesamten ist der Personalaufwand als sehr hoch zu bezeichnen und werden in den nächsten Jahren große Anstrengungen unternommen werden müssen um diesen Trend zu stoppen bzw. den Ausgabenbetrag zu senken.

Im Bereich der Darlehensschulden zeigt der offene Schuldenstand mit Ende des Betrachtungszeitraumes einen Betrag von € 8.805.776,26, wobei € 4.289.466,79 dieses Standes durch Einnahmen aus Gebühren, Tarifen und Entgelten bedeckt sind. Die Darlehensaufnahmen im Finanzjahr 2009 betragen € 420.098,67, im Voranschlag war dafür eine Summe von € 1.006.500,-- vorgesehen. Die Darlehenstilgungen beliefen sich auch € 873.781,91 (lt. VA € 843.400,00), die Zinszahlungen auf € 229.272,00 (lt. VA € 309.400,00). Insgesamt beliefen sich die Gesamtschuldendienstzahlungen nach Abzug der (nur mehr minimalen) Ersätze auf € 1.100.468,67. Der Verschuldungsgrad wird im Rechnungsabschluss mit 5,33 % ausgewiesen und ist als unbedenklich zu bezeichnen. Nach Einrechnung der offenen schlagenden Haftungen und der offenen Leasingverpflichtungen betragen die gesamten offenen Verbindlichkeiten der Stadtgemeinde Liezen mit Ende des Jahres 2009 rund € 17,9 Mio.

Diese Summe wurde auch vorsorglich und freiwillig in die nicht gesetzlich vorgegebenen Kennzahlenberechnungsgrundlagen eingearbeitet. Dadurch wird ein völlig realistisches Ergebnisbild der Budgetsituation dargestellt.

Trotz des noch positiven Zahlenwerkes gab es bei den Kennzahlen eine Stagnation bzw. teilweise eine leichte Verschlechterung. In Summe fiel die Stadtgemeinde Liezen bei der Bonitätsbewertung von Rang 5 BBB „Gut“ auf Rang 6 BBB- „Noch Gut“ zurück. Wesentlicher Aspekt für diesen Rückfall war die Verminderung des Saldos der laufenden Gebarung um fast 50 % auf einen Betrag von € 1,013 Mio. Dadurch verschlechterten sich die Ergebnisse der Öffentlichen Sparquote und der Quote Freie Finanzspitze.

Die Gebührenbereiche Wasser, Kanalisation, Kläranlage und Müllbeseitigung bilanzierten ausgeglichen, wobei in allen Bereichen Rücklagenzuführungen getätigt werden konnten. Bereits sehr ansehnlich ist der Rücklagenstand im Bereich Müllbeseitigung, dieser beträgt rund € 0,412 Mio. Falls künftig keine größeren Bauvorhaben notwendig sein sollten ist in diesen Bereichen mit weiteren Rücklagenbildungen zu rechnen. Momentan sind daher keine Gebührenerhöhungen notwendig.

In den Abgangsbereichen gab es beim Städtischen Kindergarten, bei der außerschulischen Jugendberziehung, in der Städtischen Bücherei, beim Kulturhaus und der Stadtgärtnerei gegenüber dem Vorjahr wiederum Abgangssteigerungen. Im Vergleich mit dem Voranschlag fielen diese Steigerungen aber niedriger als prognostiziert aus. Im Bereich der Musikschule und des Alpen-Erlebnisbades konnten die Abgänge gegenüber dem Vorjahr reduziert werden. Beim Heilpädagogischen Kindergarten gab es erstmalig einen Abgang von rund € 150.000,00. Dieser Abgang ist auf die Einführung des Integrationsgruppenbetriebes, der verminderten Kinderbetreuungszahl im Bescheidbereich, sowie der Einstellung von zusätzlichem Betreuungspersonal zurückzuführen. Seitens des Landes Steiermark wurde die rückwirkende Bedeckung des Abganges durch die Erhöhung der Tagsätze zugesagt. Weiters ist die noch bestehende Rücklage über € 30.000,00 zur Abgangsbedeckung aufzulösen. Die Tagatzahlungen erfolgen durch den Sozialhilfverband und ist die Stadtgemeinde Liezen damit direkt von der geplanten Erhöhung betroffen. Falls die Erhöhungen durch das Land Steiermark zur Abgangsbedeckung nicht ausreichen, ist der Betrieb dieses Bereiches in Frage zu stellen. Als maximalen Gesamtabgangsbetrag könnte man sich, bezogen auf den IG-Bereich, jenen Betrag pro Nicht-Bescheid-Kind vorstellen, der auch im Städtischen Kindergarten pro Kind als Abgang produziert wird.

Bürgermeister Mag. Hakei erläutert, im Vergleich zwischen Sozialhilfe und Kommunalsteuer kann festgestellt werden, dass die Steigerung der Kommunalsteuer in etwa die Steigerung der Ausgaben für die Sozialhilfe ausmachen und hier der Bund und die Länder unbedingt neue Finanzierungsmöglichkeiten überlegen müssen.

Vizebürgermeister Dr. Mayer sagt, man muss nicht nur neue Einnahmen überdenken sondern auch Doppelgleisigkeiten vermeiden und in der Verwaltung einsparen.

Finanzreferent Wieser erklärt, diese Gemeinderatssitzung ist nun seine letzte. In den vergangenen 5 Jahren hat er 24 Sitzungen des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, 25 Gemeinderatssitzungen und 50 Stadtratssitzungen absolviert. Er spricht seinen Dank an die Mitarbeiter der Finanzverwaltung insbesondere an Herrn Kassenleiter Bacher aus und bedankt sich ebenfalls bei den Ausschussmitgliedern für die offene und konstruktive Zusammenarbeit.

Gemeinderätin Hofmann erklärt, auch für sie war es eine sehr interessante Zeit und dankt für die freundschaftliche und angenehme Zusammenarbeit. Obwohl sie im Wirtschaftsausschuss nur als ZuhörerIn dabei war, konnte sie trotzdem stets ihre Meinung sagen.

Zum Rechnungsabschluss bemerkt sie, man kann aus den Kennzahlen sehr viel herauslesen. Insbesondere hat sich die öffentliche Sparquote in den letzten Jahren halbiert und die freie Finanzspitze ist gesunken. Eine Studie des KDZ erläutert einen solcher Rückgang mit dem Hinweis, dass der Haushalt in einer Schieflage ist und keine günstige Entwicklung gegeben ist. 2009 gab es sinkende Ertragsanteile, die Bonität ist jedoch schon seit 2006 gesunken. Die Tendenz hätte daher sehr viel früher aufgefangen werden müssen. Zu den Schulden verweist sie auf die letzte Gemeinderatssitzung, wo sowohl Herr Finanzreferent Wieser als auch Herr Bürgermeister diese mit € 15 Mio. angegeben haben. In der heutigen Sitzung werden plötzlich € 18 Mio. Schulden im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Für sie stellt sich hier die Frage, ob die Höhe der Schulden ein Geheimnis ist oder ob die Gemeinde gar nicht weiß, wie viel Schulden sie hat.

Finanzreferent Wieser erklärt, derzeit hat die Gemeinde € 19,049 Mio. Schulden. Wenn man die Barbestände von rund € 913.000,-- abzieht, so kommt man auf einen Schuldenstand von ca. € 18,1 Mio. Hier sind sämtliche Schulden, Leasingdienste usw. enthalten. Hier soll man aber auch das Reinvermögen von € 29 Mio. sowie alle geleaste Vermögenswerte gegenüberstellen.

Über Ersuchen von Herrn Bürgermeister erklärt Herr Manfred Bacher, Leiter der Finanzabteilung, dass die Differenz vom Voranschlag und Rechnungsabschluss insofern erklärbar ist, da die Eigenmittlersatzdarlehen nun in die Haftung eingerechnet worden sind, obwohl dies vom Gesetzgeber nicht erlaubt ist. Wenn man diese nicht einbezieht, so ist man wiederum beim Schuldenstand von € 15 Mio.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt dazu, die Aufnahme dieser Eigenmittlersatzdarlehen in die Haftung zeigt, dass die Stadtgemeinde nichts vertuschen möchte, sondern vielmehr den Schuldenstand transparenter darstellen will.

Vizebürgermeister Dr. Mayer erklärt, die Stadt Liezen liegt an einer wirtschaftlich günstigen Lage und es war zu erwarten, dass die Einnahmen sinken und die Schulden steigen. Aus seiner Sicht wurde in guten Jahren zu wenig gespart. Es wäre nun in wirtschaftlich schlechten Zeiten wichtig, dass die Gemeinde investiert.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, es ist auch notwendig, in guten Zeiten zu investieren und nicht nur zu sparen, sonst wären zB große Objekte wie Ennstalhalle oder Ortserneuerung nicht durchführbar gewesen. Es ist sicher in Zukunft seine Aufgabe, öfters zu Projekten nein zu sagen.

Gemeinderat Singer bemerkt, die Kennzahlen zeigen auch für ihn sehr viele Dinge auf, insbesondere jene, die sich in den letzten Jahren verschlechtert haben. Es stellt sich für ihn die Frage, was im Bereich des Personals getan werden kann.

Bürgermeister Mag. Hakel erklärt, die finanzielle Entwicklung wird genauestens beobachtet. Ziel ist jedoch, im Bereich des Personals den Mitarbeiterstand zu halten und niemanden zu kündigen.

Es wurde bereits bei Überstunden eingespart und künftig wird auch bei der Pensionierung eines Mitarbeiters genau nachgedacht, ob dieser noch nachbesetzt wird oder nicht. Die Saisonarbeiter werden heuer erst nach Ostern beschäftigt und in diesem Jahr werden keine Ferialarbeiter angestellt. Wenn Posten nicht nachbesetzt werden, ist immer zu bedenken, ob Qualitätseinbußen die Folge sind.

Gemeinderat Singer erklärt, die Einsparungen sollen nicht auf Kosten der Qualität gehen. Im Bereich des Jugendzentrums stellt sich für ihn die Frage, ob die Öffnungszeiten nicht am Bedarf vorbeigehen. Dies sollte im neuen Gemeinderat diskutiert werden. Er dankt Herrn Finanzreferent Wieser sowie den Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Mag. Hakel stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rechnungsabschluss 2009 wird gemäß § 89 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 genehmigt.

Beschluss: angenommen mit den Stimmen der SPÖ-Fraktion (Bgm. Mag. Rudolf Hakel, Cäcilia Sulzbacher, Michael Wieser, Roswitha Glashüttner, Andrea Heinrich, Renate Kapferer, Walter Komar, Ferdinand Kury, GR Gertrude Ulrike Mausser, Alois Oberegger, Mirko Oder, Iris Polanschütz, Ing. Gerald Steiner, Herbert Waldeck, GR Adrian Zauner) LIEB-Fraktion (August Singer und Heinz Michalka), ÖVP-Fraktion (Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Luidolt)

Dagegen: FPÖ-Fraktion (Ingrid Hofmann), ÖVP-Fraktion (Vizebürgermeister Dr. Rudolf Mayer, Thomas Hochlahner, Sylvia Lechner)

13.**Allfälliges****a) Verabschiedung von Herrn Gemeinderat Alois Oberegger**

Gemeinderat Oberegger berichtet, dies ist nach 16 Jahren seine letzte Gemeinderatssitzung an der er teilnimmt und er dankt für die gute Zusammenarbeit und freut sich, dass er der Jugend Platz machen kann.

Weiters bedankt er sich bei seiner in der Sitzung anwesenden Gattin, die ihn während dieser langen Tätigkeit zur Seite gestanden ist und viele Dinge abgenommen hat.

Bei Herrn Bürgermeister bedankt er sich für das Vertrauen und für die Möglichkeit selbständig arbeiten zu können. Für ihn ist Liezen eine liebens- und lebenswerte Stadt, für die es sich lohnt, sich einzusetzen. Dies war auch die Motivation für ihn, im Gemeinderat zu arbeiten. Er ersucht jedoch trotz aller Einsparungsverpflichtungen nicht auf die Jugend und die alten Menschen zu vergessen.

Bürgermeister Mag. Hakel dankt Herrn GR Oberegger ebenfalls für seine langjährige Arbeit. In dieser Zeit hat er viele Funktionen ausgefüllt und sehr viel bewegt. Weiters bedankt er sich bei Herrn Finanzreferent Wieser für seine Tätigkeit und bedauert sein Ausscheiden.

Auch Herr Andreas Wurzbach und Frau Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Luidolt von der ÖVP werden in Zukunft nicht mehr im Gemeinderat tätig sein und er bedankt sich bei beiden für ihr Engagement. Von Seiten der SPÖ wird Frau Kerstin Leitner nicht mehr im Gemeinderat tätig sein und er spricht ihr seinen Dank aus.

Zur Kenntnis genommen.

Die Verhandlungsschrift besteht aus 28 Seiten.

Liezen, am 08. April 2010

.....
Mag. Rudolf Hakel
Bürgermeister

.....
GR Adrian Zauner
Schriftführer

.....
GR Mag.^a Dr.ⁱⁿ Bettina Luidolt
Schriftführerin

.....
GR Ingrid Hofmann
Schriftführerin

.....
GR Heinz Michalka
Schriftführer